Zeitschrift: Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

Herausgeber: Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen

Band: 31 (1974)

Heft: 2

Artikel: Europarat gegen Alkohol- und Tabakkonsum

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-994911

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Europarat gegen Alkohol- und Tabakkonsum

Am 27. September 1973 hat die beratende Versammlung des Europarates in Strassburg eine Empfehlung zur Kontrolle der Tabak- und Alkoholwerbung und zur Verminderung des Konsums dieser Produkte verabschiedet, die leider in der Schweiz nicht den nötigen Nachhall gefunden hat. Da sich diese Empfehlungen an die Regierungen der Mitgliederländer, also auch der Schweiz richten, veröffentlichen wir die «Feststellungen» und die «Empfehlungen» der Resolution 716 (1973) des Europarates. (Der offizielle Wortlaut der Resolution ist französisch und englisch; die Uebersetzung wurde von uns verfasst.)

Angst vor dem eigenen Mut

Die Kommission des Europarates für Fragen des Gesundheits- und Sozialwesens hatte ein Projekt ausgearbeitet, das wesentlich weiter gehen wollte, als es schliesslich von der Versammlung angenommen wurde. Der Titel der Empfehlung lautete nämlich ursprünglich:

«Verbot jeder Werbung für Alkohol und Tabak und Massnahmen zur Einschränkung des Konsums dieser Produkte.»

In Punkt vier der Empfehlungen hatte die Kommission tatsächlich kurzerhand ein Verbot der Alkohol- und Tabakwerbung in allen Medien gefordert, während der endgültige Wortlaut nur noch von sehr strengen Einschränkungen spricht. Wenn die Alkohol- und Tabakwerbung mit den Massstäben der Publikumswerbung für Medikamente gemessen würde, so ergäben sich für die Schweiz wesentliche Verbesserungen gegenüber dem heutigen Zustand.

Es scheint in Strassburg zu gehen wie in der Schweiz: Die Fachleute (in diesem Falle die Kommission) schlagen eine wirksame Lösung vor, aber die Politiker (die Beratende Versammlung) finden den Mut zu grundsätzlichen Entschlüssen nicht.

Feststellungen

1. Der Konsum von alkoholischen Getränken und Tabakwaren, von Produkten also, die eine ernsthafte Gefährdung für die Gesundheit darstellen können, nimmt unaufhörlich zu.

2. Der Konsument wird zum Gebrauch dieser Produkte durch die Tätigkeit der Reklame angeregt, die häufig Alkohol und Tabak mit Erfolg, einer reinen Natur und Wohlbefinden in Verbindung bringt.

3. Diese Reklame übt einen grossen Einfluss insbesondere auf die Jugend aus, die sehr oft zu der Meinung gebracht wird, Rauchen und Trinken sei eine Voraussetzung, um zu der Welt der Erwachsenen zu gehören.

4. Die staatlichen Einnahmen aus der Besteuerung von Alkohol und Tabak sind sehr bemerkenswert. Die Regierungen aber geben wenig Geld aus zur Bekämpfung von Alkohol- und Tabakmissbrauch, deren finanzielle Konsequenzen aber zu einem grossen Teil durch die öffentliche Hand getragen werden müssen und die oft die staatlichen Einnahmen aus der Besteuerung dieser Produkte übersteigen.

5. Ein grosser Teil der Verkehrsunfälle wird von Fahrern unter Alkoholeinfluss verursacht.

6. *Alle staatlichen Massnahmen, die eine Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung zum Ziel haben, sollten Massnahmen einschliessen, die zur Verminderung der Gefahren führen, die aus dem Gebrauch und dem Missbrauch von Alkohol und Tabak erwachsen. Besonders wichtig ist dabei eine wirkungsvolle Informationstätigkeit.*

7. Abgesehen von bestehenden oder zu schaffenden gesetzlichen Massnahmen kommt die Verantwortlichkeit für den Alkohol- und Tabakkonsum dem Individuum zu.

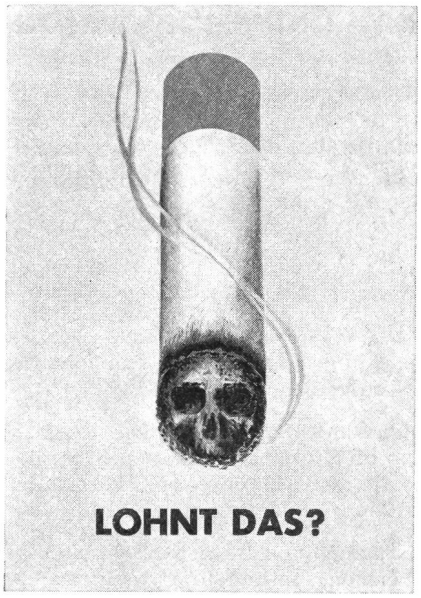

Empfehlungen der Beratenden Kommission

1. Die sozialen und psychologischen Ursachen von Alkoholismus und Tabakmissbrauch sind zu studieren, damit die Vorsorge und die Früherkennung von Krankheitserscheinungen verbessert wird.

2. Die sozial-medizinischen Beratungs- und Behandlungsdienste für Raucher und Alkoholiker, die sich von ihrer Abhängigkeit loslösen möchten, müssen vervielfacht werden; Organisationen, die auf diesem Gebiete tätig sind, sollen staatliche Subventionen erhalten.

3. Organisationen, die den Missbrauch von Alkohol und Tabak bekämpfen, sollen staatliche Subventionen erhalten.

4. *Die Werbung für Tabak und Alkohol am Fernsehen und Radio ist streng zu reglementieren oder völlig zu untersagen; die Werbung für diese Produkte im allgemeinen — insbesondere in der Presse, in Theatern, auf der Strasse, Sportanlagen und andern der Oeffentlichkeit zugänglichen Orten — ist nach dem Beispiel der Reklameeinschränkungen für Medikamente zu begrenzen.*

5. Angesichts der grossen Steuereinnahmen aus diesen Produkten ist eine wirksame Informationskampagne über die Gefährlichkeit des Konsums dieser Produkte durchzuführen.

6. In dieser Aufklärungskampagne ist zu unterstreichen, wie stark das Verhalten der Kinder durch dasjenige der Eltern beeinflusst wird.

7. Im Schulunterricht ist während der ganzen Dauer der Schulzeit eine objektive Informationstätigkeit über die Gefahren von Tabak- und Alkoholkonsum einzuschliessen.

8. Lehrer sollen aufgefordert werden, regelmässig Kurse über Alkohol- und Tabakkonsum und über die psychologischen Methoden zur Verminderung des Konsums dieser Produkte durch die Jugendlichen zu besuchen und ihre Schüler auf die Gefahren des Konsums von Alkohol und Tabak aufmerksam zu machen.

9. Das Rauchen in allen öffentlichen Verkehrsmitteln und den Wartezimmern aller öffentlicher Dienste ist zu untersagen, soweit nicht besondere Räume für Nichtraucher zur Verfügung stehen.

10. Die Forschung zur Entwicklung weniger schädlicher Zigaretten ist zu unterstützen.

11. Die Steuer auf besonders gefährlichen Produkten, die Tabak und Alkohol enthalten, ist zu erhöhen.

12. Auf Zigarettenpaketen soll eine Warnung vor möglichen Gesundheitsschäden und Informationen über deren Gehalt an Teer und Nikotin aufgedruckt werden.

13. Massnahmen zur Verhinderung von Uebertretungen der Verkehrsvorschriften unter Alkoholeinfluss, insbesondere die Einführung einer Strafbarkeitsgrenze bei 0,8 Promille und die Vorbereitung einer Herabsetzung dieser Grenze auf 0,5 Promille, sind zu treffen.

14. Herstellung und Verkauf von Zigaretten, die mehr als 1 mg Nikotin oder mehr als 15 mg Teer enthalten, ist zu untersagen; die Fabrikanten sind zu ermuntern, den Teergehalt völlig zu beseitigen.

15. Regelmässig ist eine Liste der im betreffenden Land erhältlichen Zigaretten mit Angabe ihres Gehaltes an Teer und Nikotin zu veröffentlichen.

In welchem Ausmasse werden die schweizerischen Behörden diesen europäischen Empfehlungen Folge leisten? Wird der «Sonderfall Schweiz» angerufen werden?

Mr.

Keine Alkohol- und Tabakwerbung

Die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher (AGV) in Deutschland fordert, dass das folgende Programm zum gesundheitlichen Schutz des einzelnen und der Gesamtheit sofort in Angriff genommen werden sollte:

1. *Jegliche Werbung für jegliche Alkoholika und Tabakwaren in allen Massenmedien und sonstigen Werbeträgern sollte in freiwilligen Vereinbarungen der beteiligten Wirtschaft ab sofort eingestellt werden.*

2. Alle Zigarettenpackungen sollten mit gesundheitlichen Warnhinweisen versehen werden.

3. Auf allen stark wirkenden alkoholischen Erzeugnissen sollte — schon im Hinblick auf das 0,8-Promille-Gesetz für Motorfahrzeugführer — ein Masshalte-Appell vor Gesundheitsschäden warnen.

4. In Gemeinschaftsräumen von Betrieben, einschliesslich Konferenzräumen, sollten die Nichtraucher durch Rauchverbot geschützt werden.

5. In allen Arten von Restaurationsbetrieben sollten ausreichende Nichtraucherräume oder -abteile eingerichtet werden. Es ist für Kinder und Nichtraucher eine Zumutung, beim Essen durch Tabakqualm belästigt zu werden.

6. *Wenn die Massnahmen unter 1 bis 5 nicht auf freiwilliger Basis zu realisieren sein sollten, müsste der Gesetzgeber tätig werden.*

7. Der Staat sollte schnellstens seine Aufklärungsmassnahmen über die Gefahren der Genussgifte erweitern und täglich die Massenmedien dabei einbeziehen.

8. *Das Statussymbol des attraktiven «männlichen» Rauchers und Trinkers und der kultivierten, Genussgifte konsumierenden Dame muss abgebaut werden. Nikotin- und alkoholabhängige Menschen sind ständig in Gefahr, süchtig zu werden.*

«Die Freiheit»